

zahlreiche Familie, Frau und sechs Kinder, zu ernähren hat. Soweit ich den Mann persönlich kenne, so kann ich sagen, daß er ein durchaus solider, sittlicher und nüchterner Mann ist, der sich bestrebt, nach bestem Vermögen, soweit ihm das freilich sein steifer Arm erlaubt, durch Handarbeit für seine Familie zu sorgen. Meine Herren! Vor noch nicht langer Zeit wurde von einem Herrn Redner in dieser Kammer gesagt, „daß dieselbe in Betreff der Petitionen leider dazu verurtheilt sei, mehr Tode zu begraben, als Lebende zu schaffen“. Meine Herren! Hier bietet sich die beste Gelegenheit, einem armen Invaliden mit recht bescheidenen Mitteln etwas mehr zum Leben zu verhelfen und demselben etwas zukommen zu lassen. Daß derselbe dessen würdig ist, das bestätigen ja auch die Zeugnisse seiner Gemeindeobrigkeit. Mein Wunsch und meine Bitte an die königl. Staatsregierung geht nun dahin:

„Dieselbe möge die etwaigen künftigen Gesuche des Invaliden Hantusch um zeitweise Geldunterstützungen aus den betreffenden Fonds wohlwollend und gütigst berücksichtigen.“

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte.

„Beschließt die Kammer, die Petition Hantusch's der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben?“

Einstimmig: Ja.

Auch hier ist Erwägung beschlossen. Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

(Verzichtet.)

Wir können zum dritten Gegenstande übergehen: „Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- u. Deputation, die Petition des Verbandes sächsischer Gewerbevereine um 1. Unterstützung des Verbandsorgans „Gewerbe-schau“ und 2. Ermächtigung und Unterstützung der Lehrer an technischen Staatslehranstalten, der Gewerbeinspectoren u. behufs Abhaltung von Vorträgen in Gewerbevereinen betreffend.“

(Antrag d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 64.)

Referent Herr Abg. Dr. Straumer!

Referent Dr. Straumer: Meine sehr geehrten Herren! Die Petition, über welche ich Ihnen im Auftrage der ersten Deputation Bericht zu erstatten habe, geht aus vom Gewerbeverein zu Zittau als Vorort des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine,

und sie gipfelt in der Forderung, daß erstens der hohen Staatsregierung das Gesuch vorgelegt werden möge:

„Hochdieselbe wolle dem sächsischen Gewerbeblatt „Gewerbe-schau“, welches schon bisher mit großen Opfern bemüht gewesen ist, dem Gewerbe- und Handwerkerstande im Allgemeinen, wie dem Kunstgewerbe und den Gewerbe- und Handelsschulen, sowie den gewerblichen Vereinigungen im Königreich Sachsen im Besonderen, zu dienen, durch den Verband der sächsischen Gewerbevereine, deren Organ die Zeitung ist, eine staatliche Unterstützung auf Zeit gütigst gewähren“,

sowie zweitens in der anderweiten Bitte:

„Es wolle die hohe Kammer die Staatsregierung ersuchen, daß dieselbe nach Art und Weise, wie die Lehrer der landwirthschaftlichen Schulen ermächtigt und unterstützt werden, Vorträge in landwirthschaftlichen Vereinen halten zu können, auch die Lehrer an den technischen Staatslehranstalten, die Gewerbeinspectoren u. s. w. ermächtige und unterstütze: wenig kostende oder nach Befinden ganz kostenfreie gewerb-technische und Fachvorträge in Gewerbe- und Handwerkervereinen halten zu dürfen.“

Meine Herren! Dem Verbande der sächsischen Handwerker- und Gewerbevereine gehören nicht weniger, als 119 Vereinigungen im Lande an, mit mehr, als 24,000 Mitgliedern, darunter die großen Vereine zu Dresden und Chemnitz mit allein je 2000, bez. 1500 Mitgliedern. Schon das allein mußte uns in der Deputation diese Petition beachtlich erscheinen lassen. Dazu kommt ein anderer, nach meiner Ansicht noch viel schwerer wiegender Umstand: Es ist eine Thatsache, daß die Gewerbe- und Handwerkervereine im Lande seit ihrer Gründung außerordentlich viel Nutzen geschaffen und mannichfaltigen Segen verbreitet haben. Ich erinnere nur an die von ihnen ins Leben gerufenen und zum Theil bis auf den heutigen Tag geleiteten und unter Darbringung finanzieller Opfer unterhaltenen Sonntagsschulen, Gewerbeschulen u. s. w. Wenn nun auch ferner diese Vereine immer bemüht waren, Alles, was dem Handwerker von Interesse sein konnte, in Anregung zu bringen, in allen ihren Unternehmungen sie zu stützen und zu fördern, so verdienen sie schon deshalb unsererseits jedwede Beachtung, und das namentlich in jetziger Zeit, wo der Handwerkerstand unter mancherlei Uebelständen, Uebelständen, an denen er, zum Theil wenigstens, unschuldig ist und die zu beseitigen er allein nicht im Stande ist, schwer leidet. Das ist der Deputation natürlich Anlaß gewesen, gerade dieser Petition eine besonders wohlwollende Beachtung zu schenken.

Was nun zunächst die erste Forderung anlangt: es möge der Kammer gefallen, die hohe Staatsregierung dahin zu ermächtigen, daß dieselbe dem Vereinsorgan „Gewerbe-schau“ eine Unterstützung zu Theil werden lasse, so kann ich Ihnen auf Grund der Erörterungen, die in der Deputation angestellt worden sind, und auf